

### **Es war einmal ...**

1731 verkaufte Freiherr Johann Christoph v. Lang seine „vor Jahren uf meine Kösten“ gebaute Ziegelhütte (am Ziegelwiesenweg) an Christian Dußling von Horb und seine aus Schrezheim stammende Ehefrau. Der Kaufpreis betrug 500 Gulden. Der Ziegler durfte überall im kleinen Herrschaftsgebiet nach Sand und Lehm „jedoch der Herrschafft und Unterthanen ohne Schaden graben“. Für das „Fallgütlein“ war u.a. jedes Jahr der Gegenwert von 2 alten Hennen, 6 jungen Hühnern und 25 Eiern zu entrichten. Wenn der Dußling Material zu Bauvorhaben der Herrschaft zu liefern hatte, wurden 100 Ziegelsteine mit 24 Kreuzern abgerechnet, 1 Malter Kalk mit 10 Kreuzern.

Der Ziegler durfte überall im kleinen Herrschaftsgebiet nach Sand und Lehm „jedoch der Herrschafft und Unterthanen ohne Schaden graben“